



GS Bondorf, Alte Herrenberger Str. 22, 71149 Bondorf

An
alle Eltern
der GS Bondorf und der PGFK

Konrektorat

Hannelore Schneider

☎ 07457 / 948 998-0

📠 07457 / 948 998-1

@ konrektorat@gs-bondorf.de

Internet: www.gs-bondorf.de

Datum: 23.04.2021

Liebe Eltern,

gestern wurde die **Neufassung des Infektionsschutzgesetzes** vom Bundespräsidenten unterschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die enthaltene Bundesnotbremse tritt seit heute in Kraft, d.h. die Regelung, dass in Schulen kein Präsenzunterricht ab einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen am zweiten Tag nach der Feststellung untersagt ist, ist rechtskräftig.

Im MD Schreiben vom 23.04.21 wird darauf hingewiesen, dass "durch dieses Gesetz in das Infektionsschutzgesetz ein § 28b eingefügt wird, der bundesweite Regelungen auch für die Schulen trifft. Diese Regeln sind in Baden-Württemberg verbindlich umzusetzen."

Konkrete Regelung:

Im Landkreis Böblingen ist dieser Wert zum dritten Mal in Folge überschritten worden, somit können Schulen **ab Montag, 26.04.21 nur noch Notbetreuung** anbieten. Für die Notbetreuung gelten die bekannten Corona und Hygiene Verordnungen. Weiterhin ist die Teilnahme nur dann möglich, wenn die Kinder 2 Mal pro Woche an den regelmäßigen Schnelltests teilnehmen dürfen.

Lernen mit Materialien und Fernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt ab Montag wieder das Lernen mit Materialien, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann, an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz. Das Fernlernen erfolgt nach dem bekannten Konzept und Ablauf. Genauere Informationen erhalten Sie von den Klassenlehrer*innen. Die Kinder der Präventiven Grundschulförderklasse sind von dieser Regelung auch betroffen.

Wechselunterricht

Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht umzustellen ist, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten ist. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt umgehend informiert, sobald diese Inzidenz den Wechselunterricht zulässt. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb, jedoch bleibt die **Schulpflicht weiterhin bestehen**.

Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler

- Für die Schülerinnen und Schüler, **deren Eltern zwingend** auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet.
- Die Notbetreuung ist nur im regulären zeitlichen Unterrichtsumfang möglich. Dieser umfasst die normalen Unterrichtszeiten eines Kindes, **von 07.55 Uhr bis 12.15 Uhr**.
- Der Betreuungsumfang der üblichen Ganztagsbetreuung gilt wie gehabt nur für die Kinder, die in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind.
- Kinder können in die Notbetreuung ausschließlich nach vorheriger **Antragstellung** durch den / die Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.
- Maßgebliche **Grundsätze** sind in der bekannten Orientierungshilfe zur Notbetreuung dargestellt. Des Weiteren sind Schüler*innen, die selbst Eltern sind, den Berufstätigen für das Recht auf Notbetreuung gleichgestellt.

Senden Sie das Antragsformular oder geben Sie dieses bis **Montag, 26.04.21, 10:00 Uhr** an die Schule zurück. (Per Briefpost [Briefkasten Haupteingang] oder E-Mail: info@gs-bondorf.de)

Bitte schicken Sie Ihre Kinder erst nach Zusage des Neuantrages in die Notbetreuung.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder:

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Kinder ohne Einverständniserklärung der Eltern für einen Corona Schnelltest

Teilen Sie uns **nur Änderungen in der Notbetreuung** mit. Kinder, die aktuell in der Notbetreuung sind, können weiterhin zu den gemeldeten Zeiten kommen.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihr Email Postfach und schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage unter www.gs-bondorf.de. Dort stellen wir aktuelle Informationen zur aktuellen Situation ein.

Wie jedes Mal spreche ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit aus. Uns allen wünsche ich weiterhin viel Kraft und Ausdauer um diese Situation zu überstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Schneider
komm. Schulleiterin

Anlage: Antrag auf Notbetreuung für die Grundschule